

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 7. Januar 2003 an den Landrat betreffend  
Erteilung des Urner Landrechtes an Corrado, Leandro Angelo, wohnhaft in Altdorf

---

Mit Eingabe vom 22. Juni 1999 stellt Herr Corrado, Leandro Angelo, wohnhaft in Altdorf, Flüelerstrasse 76, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Der Gesuchsteller ist italienischer Staatsangehöriger und hat seit Geburt ununterbrochen Wohnsitz in Altdorf. Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 8. August 2000 erteilt worden. An der geheimen Gemeindeabstimmung vom 24. November 2002 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Corrado, Leandro Angelo, geboren am 11. Juni 1988 in Altdorf UR, wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn der Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.